

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Anzeigen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höpner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. 12 Sgr. für einzelne Nummern 1 Rgr.

Deutschland.

Hannover, 14. Juni. Wir fahren jetzt fort in unsern neulich (Nr. 306) begonnenen Berichten über die Erneuerung der Heiligen Allianz. Um über die gemeinsamen Auffassungen in der europäischen Politik und die sich daran knüpfenden diplomatischen Maßnahmen einig zu werden, sowie, sobald diese nicht ausreichten, zu den militärischen Verabredungen schreiten zu können, waren die Zusammenkünfte von Warschau und Olmütz festgesetzt. Auch hier wollte man die alte einige Zeit unterbrochene Verbindung wiederherzustellen. Dies ist zunächst vollständig gelungen. Alle Fragen aber, die keine directe Gefahr für die Sicherheit der Monarchien haben, die Gestaltung Deutschlands, die Stellung der dänischen Monarchie zu Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, der Gesamteintritt der österreichischen Monarchie in den Deutschen Bund und viele andere mehr untergeordnete Fragen sind zwar mehr oder weniger in Erwägung gekommen, jedoch ist nichts darüber verabredet, geschweige denn festgestellt worden, und alle diese Angelegenheiten bleiben einer weitem Unterhandlung, je nach den sich gestaltenden Verhältnissen, vorbehalten. Zwei Fragen sind es jedoch, die sehr umfangreich behandelt wurden und um die sich die Achse der politischen Unterredungen drehte. In erster Linie die Frage über die zukünftige Gestaltung Frankreichs und die Maßnahmen von Seiten der drei nordischen Großmächte bei einem Umschwunge der Verhältnisse daselbst, namentlich wenn die Revolution zum offenen Ausbruche gerathen sollte und ihre Fortpflanzungskraft auch diesseit des Rheins bewähren würde. Hier ist man denn nun übereingekommen, Frankreich gegenüber nur in ein Defensivverhältnis zu treten, die Zustände und Pulsirung des Landes, die Bewegungen der einzelnen Parteien und Coteries aufs genaueste zu überwachen und zu prüfen, in welchem Grade der Gährungsstoff daselbst vorhanden sei. Man war nach den bestehenden Verhältnissen des Landes der allseitigen Ansicht, daß bis zum Jahre 1852 gar keine Gefahr vorhanden und daß demnach alle schon jetzt oder in nächster Zukunft zu treffenden Maßregeln, an den Grenzen des Landes oder doch in einiger Entfernung, nur geneigt wären, Mißtrauen bei den dortigen Gewalten zu erregen und sowohl die Bevölkerung diesseit wie jenseit des Rheins zu ruheloser Aufregung und Besorgniß herausfordern würden. Alle militärischen Maßregeln, die das Gepräge einer solchen Sicherheitsmaßregel trügen, würden demnach vorerst gänzlich unterbleiben. Dagegen würden die Garnisonen und besonders die Festungen im Laufe der Zeit angemessen zu verstärken sein, ohne gerade dies als eine allgemeine und prinzipielle Maßregel ersetzten zu lassen. Die jetzige Regierung Frankreichs, obgleich der Legitimität und dem absoluten Princip gar nicht sehr willkommen, würde doch von den Mächten, momentan selbst bei einer vorläufigen Verlängerung der Gewalt des Präsidenten, auf das entschiedenste unterstützt werden, weil man lieber hier langsam mit der retrograden Bewegung vorgehen für gut hält, als durch schnelle Schritte, die nur durch einen sehr zweifelhaft in seinem Ausfall verbürgten Erfolg, durch offenen Umsturz hervorgebracht werden können. Sollte jedoch ein solcher gänzlich unvorhergesehen von den Rothem erfolgen und diese während des Verlaufs der Bewegung nur die geringsten Chancen für ein Gelingen ihrer Pläne haben, so wird die bis dahin eingenommene Defensivstellung sofort in eine offensive verwandelt werden, an der die drei nordischen Mächte gemeinschaftlich participiren. Die preussische Armee würde zuvörderst zusammengezogen werden nach dem Westen und ihr würde die erste Ehre des Angriffs zutheil werden, die Oesterreicher würden ihre Macht gegen Italien und von dort aus gegen Frankreich in Bewegung setzen und Rußland zunächst mit seinen Truppen die preussische Grenze pflastern, um Ost- und Westpreußen und Schlesien, und die österreichische Grenze, um Siebenbürgen, Ungarn und Kroatien zu besetzen. Die weiteren Dispositionen würden sich erst aus den gegebenen Verhältnissen bemessen lassen. Auf diese Weise können wir die bestimmte Mittheilung machen, daß unter Eventualitäten, wie die obengenannten, ein directer Zug gegen Frankreich wirklich im Plane der Großmächte liegt, diese Eventualität aber auch nur für den Fall angenommen ist, daß mit einem Siege der Ultrapartei in Frankreich der Krieg von dort ausgehen oder doch nicht zu vermeiden sein würde. Man will dann nur das Verhältniß der Defensiv in das der Offensive verwandeln und glaubt dadurch mehr Chancen für den Sieg zu haben.

Wie ein wiener Blatt mittheilt, ist eine Note von Wien abgegangen, welche der Verwahrung Preußens in Betreff seiner Einwilligung zur Fortnummerung der Bundesprotokolle nur eine formelle Bedeutung beilegt und eine höhere rechtliche Gültigkeit, namentlich aber das Recht, Folgerungen daraus abzuleiten, in Abrede stellt.

Die Neue Preussische Zeitung antwortet heute den Auslassungen gewisser Blätter darüber, daß Preußen, indem es die fortlaufende Nummerirung der Protokolle in Frankfurt geschehen ließ, zugleich ganz entschieden erklärte, wie es die früheren Beschlüsse von Frankfurt aus dem Jahre 1850 als Bundesbeschlüsse nicht ansähe, Folgendes: Einige Blätter sind naiv genug, zu behaupten, diese Erklärung der diesseitigen Regierung widerspräche dem von ihr proclamirten „Bruch mit der Revolution“. Als ob diese Herren die Legitimität gepachtet hätten und der „Bundestag“ im Jahre 1850 zu Recht bestanden hätte, weil Hr. Detmold's Größe damals das Königreich Preußen in seinen Miniaturmaßstab meinte stecken zu können. Wenn aber die Oesterreichische Correspondenz und der Lloyd vermeinen, jene preussische Verwahrung sei rein formell und hätte nichts weiter zu bedeuten, da ja die vom „Bund“ beschlossene Execution nach Kurhessen längst ein fait accompli wäre, so ist das allerdings richtig; aber das ist auch richtig, daß die Erstattung der Executionskosten noch kein fait accompli ist, und was die preussischen Thaler anlangt, auch kein solches werden wird.

Bei dieser Gelegenheit sagt die Neue Preussische Zeitung noch: „Einige Zeitungen, die stets auf Ordre dieselben Notizen bringen, haben unserer neulichen Nachricht widersprochen, daß Oesterreich bisher nichts zur deutschen Flotte gegeben habe. Aber die angeblichen Unterstützungen des vorigen Jahres, die nach jenen Journalen Oesterreich geleistet haben soll, sind nicht aus österreichischen Kassen, sondern aus Bundesfonds, die zum Vortheil der Festungen disponibel waren, entnommen, an denen Oesterreich allerdings seinen bundesmäßigen, aber nicht mehr, Antheil hatte. Man will zwar nichts zahlen für die Flotte, gönnt sie aber auch keinem Andern.“

Dem Vernehmen nach, sagt das berliner Correspondenz-Bureau, ist der preussische Bundestagsgesandte in Frankfurt beauftragt, sich entschieden für den Fortbehalt der deutschen Flotte auszusprechen und einen schleunigen endgültigen Beschluß in dieser Beziehung herbeizuführen.

Die Mittheilung der Hamburger Nachrichten, nach welcher der Bundestag beschloffen haben soll, ein österreichisches Observationscorps an der schweizerischen und ein preussisches an der französischen Grenze aufzustellen, entbehrt jeder Begründung. (N. Nr. 3.)

Berlin, 18. Juni. Dem Correspondenz-Bureau zufolge tritt zu den Namen, welche seit einiger Zeit als mit der Uebernahme des Portefeuille der Finanzen in Beziehung genannt werden, der des Mitglieds der II. Kammer, des Ingenieurobersten v. Brittnitz hinzu, der vorzugsweise befähigt sei, die schwierige Leitung dieses Ministeriums zu übernehmen und dessen Eintritt in das Staatsministerium von allen Seiten froh begrüßt werde.

Durch einen Correspondenzartikel der officiellen Wiener Zeitung, aus Wien datirt, werden wir belehrt, warum die Malverordnungen des Ministers des Innern in Betreff der Kreis- und Provinziallandtage nicht auf Art. 63 der Verfassung gegründet worden. „Die durch jenen Verfassungsartikel ausgeübten Rechte betreffen das Gesamtministerium in seiner Verantwortlichkeit und bedingen die nachträgliche Einholung der Genehmigung der Kammern. Bei der Wiedereinberufung der Provinzialstände als eine bestehende Institution aufzufassen, deren Erneuerung für diesen Fall auch keines Kammervotums bedarf. Zugleich wird dieser Act als ein notwendiger dargestellt, um die neue Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung zur Ausführung zu bringen, welche dazu am Schluß des Art. 6, wie das Ministerialrescript vom 28. Mai es aufsaßt, die Mitwirkung von Provinzialversammlungen voraussetzt. Es ist dies ein formeller Zirkelgang, innerhalb dessen allerdings manche auf den Buchstaben von Gesetzen sich stützende Bedenken entstehen können, der aber von der Regierung zur Erreichung weiterer Zwecke für praktisch und unfehlbar gehalten wird.“

Kassel, 17. Juni. Die beiden Bundescommissare, Feldmarschalllieutenant Graf Reiningen und Staatsminister Uhden, zeigten vorgestern dem Kurfürsten an, daß ihre Vollmachten als Bundescommissare vom Bunde auf sechs Wochen verlängert seien.

Hannover, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde das Staatsdienergesetz nach den Vorschlägen der Regierung genehmigt, ebenso der neu redigirte Entwurf über das Disciplinarverfahren gegen Richter. Aus Göttingen wird wieder von einer Hausführung berichtet, die bei dem Rechtscaudibaten Miquel stattfand. Als Grund dieser unerwarteten Maßregel gab der executirende Beamte an,